

A-061/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 14.10.2021	
	28375	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-059/2021

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII unverzüglich, spätestens bis März 2022, dem Stadtrat nach Überprüfung vorzulegen mit der Maßgabe, dass die Aufwendungen für Heizung der aktuellen Preisentwicklung mit Wirkung zum 01.01.2022 angepasst werden.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Mit der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2020, B-021/2020, die im zweijährlichen Rhythmus überprüft werden muss, sollen auch die angemessenen Aufwendungen für Heizung angepasst werden. Aktuell ist von Preissteigerungen von bis zu 25 % auszugehen. Diese sollte sich in der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie wiederfinden.